Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7117**

16. Wahlperiode 14. 11. 2007

Antrag

der Abgeordneten Carsten Müller (Braunschweig), Ilse Aigner, Michael Kretschmer, Katherina Reiche (Potsdam), Dorothee Bär, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Eberhard Gienger, Monika Grütters, Anette Hübinger, Hartmut Koschyk, Johann-Henrich Krummacher, Dr. Norbert Röttgen, Uwe Schummer, Marcus Weinberg, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten René Röspel, Jörg Tauss, Willi Brase, Ulla Burchardt, Dieter Grasedieck, Klaus Hagemann, Nicolette Kressl, Lothar Mark, Gesine Multhaupt, Thomas Oppermann, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Renate Schmidt (Nürnberg), Heinz Schmitt (Landau), Olaf Scholz, Swen Schulz (Spandau), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Stärkung europäischer Wettbewerbsfähigkeit – ARTEMIS und weitere gemeinsame Technologieinitiativen sinnvoll gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das 7. Forschungsrahmenprogramm (7. FRP) sieht erstmalig die Einrichtung von öffentlich-privaten Partnerschaften in Form gemeinsamer Technologieinitiativen (Joint Technology Initiative, JTI) vor. Diese können über gemeinsame Unternehmen gemäß Artikel 171 des EG-Vertrages umgesetzt werden. Danach kann die Gemeinschaft gemeinsame Unternehmen gründen oder andere Strukturen schaffen, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Programme für gemeinschaftliche Forschung und technologische Entwicklung erforderlich sind. Mit dieser Ausgestaltung soll an die Arbeit der Technologieplattformen im 6. Forschungsrahmenprogramm angeknüpft und ein stärkeres Eigenengagement der Industrie gefördert werden. Dadurch werden die Mittel von Wirtschaft, Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft auf Gebieten, die für die Wettbewerbsfähigkeit relevant sind, zusammengeführt und gemeinsame strategische Forschungsziele verfolgt. Die Einrichtung der JTI „Eingebettete IKT-Systeme“ (ARTEMIS) ist in diesem Zusammenhang eine von insgesamt sechs geplanten Initiativen. Die Europäische Kommission (KOM) hat im Mai einen Verordnungsvorschlag für ARTEMIS vorgelegt.

Mit dem Unternehmen ARTEMIS soll ein einheitliches europaweites FuE-Programm für eingebettete IKT-Systeme errichtet werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu unterstützen. Der inhaltliche Schwerpunkt von ARTEMIS soll dabei in der Entwicklung, der Anwendung und dem Design interoperabler, kosteneffektiver und sicherer eingebetteter IKT-Systeme liegen. Eingebettete intelligente Kleinst-Rechnersysteme spielen in Schlüsselbereichen der europäischen Industrie wie Fahrzeug- und Maschinenbau, Automatisierung, Telekommunikation, Luft- und Raumfahrttechnik eine große Rolle.

Dazu trägt öffentliche Forschung, insbesondere an den Universitäten maßgeblich bei. Eingebettete Systeme gehören zu den wichtigsten industriellen und technischen Stärken der EU auf den Weltmärkten. Dabei werden insbesondere die nächsten drei bis vier Jahre für die weitere Entwicklung wegweisend sein, da es Prognosen zufolge bis 2010 voraussichtlich mehr als 16 Milliarden eingebettete Systeme geben wird. Diese Position der EU soll auch bei künftig höheren FuE-Ausgaben der globalen Konkurrenten gehalten und ausgebaut werden.

Die Forschungsagenda der Initiative ARTEMIS soll von privaten und öffentlichen Partnern gemeinsam entwickelt werden. Das Unternehmen soll nach den Plänen der KOM als Körperschaft der Gemeinschaft mit Rechtspersönlichkeit errichtet werden. Die Ausführung des Haushalts soll der Entlastung durch das Europäische Parlament unterliegen, wobei Besonderheiten aufgrund des Charakters einer öffentlich-privaten Partnerschaft und des finanziellen Beitrags des Privatsektors berücksichtigt werden sollen.

Der Vorschlag der KOM sieht vor, dass die EU aus Mitteln des 7. FRP (Spezifisches Programm „Zusammenarbeit“) insgesamt 420 Mio. Euro zur Verfügung stellt. Seitens der sich beteiligenden Mitgliedstaaten soll dieser Betrag um 700 bis 800 Mio. Euro ergänzt werden. Für die Bundesrepublik Deutschland ist derzeit ein Beitrag in Höhe von 5 bis 10 Mio. Euro pro Jahr eingeplant. Von der Wirtschaft werden für die Finanzierung der Projekte Beiträge von über 1 Mrd. Euro erwartet. Der Umfang der für ARTEMIS vorgesehenen finanziellen Mittel wird sich somit für den Förderzeitraum voraussichtlich auf über 2 Mrd. Euro belaufen.

Zur Finanzierung von ARTEMIS ist ein Mittelzufluss nur aus dem 7. FRP vorgesehen. Entscheidungen, die das 8. FRP betreffen, dürfen diesbezüglich nicht vorweggenommen werden.

Die entsprechende Verordnung für ARTEMIS und der weiteren gemeinsamen Technologieinitiativen soll auf europäischer Ebene bis Ende 2007 beschlossen werden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

– grundsätzlich die Initiativen der KOM, einheitliche europaweite FuE-Programme im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften zu etablieren. Die Mittel von Wirtschaft, Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft auf Gebieten, die für die globale Wettbewerbsfähigkeit relevant sind, werden so strategisch zusammengeführt. Dies stellt eine wichtige Unterstützung des Europäischen Forschungsraums und somit auch der europäischen Industrie dar;

– grundsätzlich die Einrichtung der gemeinsamen Technologieinitiativen, insbesondere auch von ARTEMIS. Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hat am 28. September 2007 in seinen Beratungen die Einrichtung der gemeinsamen Technologieinitiativen begrüßt und deren Ausgestaltung konkretisiert. Deren Einrichtung bietet die Möglichkeit, nationale Fachprogramme der Mitgliedstaaten mit der Förderprogrammatik des 7. FRP zu verzahnen. Zudem wird die maßgebliche Einbeziehung der europäischen Industrie möglich. Durch gemeinsame Technologieinitiativen wird ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Lissabon-Ziele geleistet.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– dafür Sorge zu tragen, dass bei der Einrichtung gemeinsamer Technologieinitiativen nur notwendige und keine zusätzlichen dauerhaften europäischen Strukturen geschaffen werden, sondern maßgeblich und so weit möglich auf bereits vorhandene Strukturen zurückgegriffen wird. Die inhaltliche Projektförderung muss absolut im Vordergrund stehen;

– darauf hinzuwirken eine offene Struktur zu wählen, die es auch nachträglich weiteren Interessenten ermöglicht, sich an dem Unternehmen zu beteiligen;

– dafür zu werben, dass sich relevante öffentliche Forschungseinrichtungen aktiv an der Arbeit beteiligen;

– aufgrund der großen Bedeutung wirksamer, gemeinsamer Ansätze und im Hinblick auf die sinnvolle, zweckgerichtete Verwendung europäischer Fördergelder darauf hinzuwirken, dass EU-Förderung und nationale Förderung im IKT-Bereich künftig ein Höchstmaß an programmatischer und strategischer Abstimmung aufweisen und Doppelförderung vermieden wird;

– die Anwendungsorientierung im Rahmen der gemeinsamen Technologieinitiativen sicherzustellen;

– dafür Sorge zu tragen, dass der Industrie, im Rahmen der Partnerschaft zwischen öffentlichem und privatem Sektor, neben den zu beteiligenden Mitgliedstaaten entsprechende Mitverantwortung für die Leitung der gemeinsamen Unternehmen übertragen wird. Die Leitung muss im Sinne einer „public private partnership" gewährleistet und mit einem dem finanziellen Engagement entsprechenden Einfluss der beteiligten Industrie gestaltet sein. Mitnahmeeffekte sind wirksam auszuschließen;

– die maßgeblichen Einflussmöglichkeiten der Mitgliedstaaten, sofern diese beteiligt sind, auf Ebene der einzelnen Projektanträge der gemeinsamen Technologieinitiativen sicherzustellen;

– dafür Sorge zu tragen, dass eine angemessene Beteiligung von KMU an den gemeinsamen Technologieinitiativen gesichert wird. Im Rahmen der Technologieinitiativen kann das große und wichtige Innovationspotential von KMU nutzbar gemacht werden;

– sicherzustellen, dass die maximale Laufzeit von ARTEMIS zehn Jahre – von 2008 bis 2017 – beträgt, und darauf hinzuwirken, dass eine Auflösungsklausel, die auch eine eventuelle vorzeitige Beendigung ermöglicht, festgeschrieben wird. Zur Effizienzüberprüfung sind entsprechende Evaluierungsmechanismen vorzusehen. Auf Basis dieser Evaluierungsergebnisse soll dann über die weitere Zukunft von ARTEMIS bzw. entsprechender Aktivitäten auf europäischer Ebene entschieden werden;

– die angemessene Stimmgewichtung der Mitgliedstaaten im ARTEMIS-Verwaltungsrat in Relation zu den Beiträgen der teilnehmenden Mitgliedstaaten sicherzustellen;

– dafür Sorge zu tragen, dass die aufgeführten und für die Begleitung von ARTEMIS aufgestellten Forderungen bei der Errichtung und Umsetzung aller gemeinsamen Technologieinitiativen in adäquater Form und unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten Anwendung finden, um eine kohärente Anwendung der Initiativen insgesamt zu gewährleisten.

Berlin, den 14. November 2007

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333